

**OBERGRENZE IM ASYL -
EIN FRAGE, MIT DER WIR UNS ZEITNAH BESCHÄFTIGEN MÜSSEN!**

Österreich führt eine Obergrenze für Asylbewerber ein und will damit ein politisches Signal setzen. In der Schweiz löst diese Forderung Diskussionen über Sinn und Unsinn, Machbarkeit und Rechtmässigkeit aus. Wer an Leib und Leben gefährdet sei, könne nicht abgewiesen werden, dies stelle eine Verletzung des Völkerrechts dar, lassen gewisse Kreise verlauten.

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Asyl ist in der Bundesverfassung festgehalten. Ebenso ist in der Bundesverfassung festgeschrieben, dass der Staat für die öffentliche und soziale Sicherheit, Gesundheit und Eigentum zu sorgen hat. Das staatliche System der Sozialversicherungen, die Einrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind Resultate aus der Umsetzung der genannten Grundrechte. Werden staatliche Einrichtungen und geschaffene Strukturen durch übermässige Einwanderung gefährdet und mit dem die Gewährung der Grundrechte, ist die Einwanderung zu begrenzen.

Das Recht auf Asyl ist den übrigen Grundrechten gleichgestellt. Eine Begrenzung nach oben wäre dann einzuführen, wenn die Systeme nicht mehr aufnahmefähig und die Sicherheit des Staates und der Bevölkerung gefährdet sind - und mit dem die Gewährung der Grundrechte. So oder so werden wir uns der Frage der Wiedereinführung der Grenzkontrollen stellen müssen. Wir kommen nicht darum herum, uns mit diesen Fragen zeitnah zu beschäftigen!

Guido Graf, Regierungsrat